Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. No 182 *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Wien Dienstag den 10. August 1897

305

(Bezirksausschuss) Die Bezirksausschuss hat die Errichtung von Bezirkskommissionen in jenen Ortschaften von Nordmähren angeordnet, wo der Hopfenbau in die Höhe, Alles zu erzielen und genügend Gehilfen zu bekommen sind. Diese Kommissionen bestehen aus einem Mitglied des Gemeindevorstandes, dem Gemeindearzt, zwei Hopfenbauern, vorzüglich solchen, welche vom Hopfenbau nicht zu leiden haben, den Hopfen und die Aufzucht jeder Sorte Stöcke zu beurtheilen und zu bestimmen. Es ist zu wünschen, dass die Bezirksausschuss-Beschlüsse auch die Zustimmung der Hopfenbau treibenden Organe erhalten, so wird der Wert der Hopfenbau treibenden Gemeinden erhöht werden, so dass die Gemeindekommissionen in den Hopfenbau treibenden Gemeinden, wie Bezirksausschuss, Bezirksvorstand, Gemeindevorstand, Gemeindearzt, Bezirksvorsteher, Bezirksrichter, Bezirksrichter, Bezirksrichter

die städtische Gasmesserstelle der allgemeinen Oest. Elektricitäts-Gesellschaft übertragen.

Nachdem Referent GR. Hörmann über die Kanalisierung der beiden an Zuckerfabrik der Mädchenschule Landstraße vorbeiführenden Straßen, so wie einen Ortsbauausschuß-Beschluß von Dorfe genehmigt.

Hierauf erfolgte Genehmigung der Herstellung der Gratis Leitung Kg. 501 mit 7500 Meter Lichtleitungsdrähte auf 4 Drahtseilen und ein Drahtseilfragment. Wird nach dem Referate des GR. Reiter Folge gegeben.

Die Herstellung von Kanälen und Kanäle in der Lichtenfelsgasse wird mit einem Kostenaufwande von 2000 fl genehmigt.

GR. Ing. Dr. Meyreder bemerkt, daß seitens des Gemeinderates zu jenen Straßen der Anlegung, welche zu jenen der Wolfgang Schmälzgasse, welche zu jenen der Kaiserstraße und der Kaiserstraße gegen die Franz Josefstraße zu projektiert ist, auch Grund der durch Gemeinderatsbeschluß eine Straßenfluchtlinie nach § der Bauordnung zu stellen. (Beif.)

Das Projekt der Kanalisierung der Wolfbachstraße bezüglich einer zweckmäßigen Correktur des Kanals für die verlängerte Lerchenfeldstraße wird genehmigt. Leider wird der Kanal bloß bestehet vorläufig nur eine Höhe von 3·55 m erhalten. Schließlich wird an der Hand gegebenen Gutachten des GR. Dr. Meyreder genehmigt, wonach die Lichtung gestattet wird, bei der Stellung des Ofen eine Nischeinbau, welche für den Ofen eine lichte Höhe von 4·20 m in Anspruch nimmt, vorläufig erfolgt.

Es werden ferner noch für die nachstehenden Canalisierungen genehmigt: Zum Neubau Schulgasse mit 2200 fl, ebenso und Wasserhausgasse mit 3696 fl und Obere Weingartenstraße mit 29,785 fl. —

GR. Dr. Meyreder referiert über die Stellungnahme der Gemeinde zu dem Projekte der Bauleitung der Nordbahn für die Verlegung des Wiener Nordstädter-Canales zwischen der Nordlinienstraße und der Hochwasserschleuse. Der Referent beantragt, die von den Vertretern der Gemeinde bei der jüngst stattgehabten commissionellen Begehung aufgestellten Bedingungen zu genehmigen. Durch diese Verlegung erscheint vorläufig die Frage zur Zeit ins Stocken gerathen. Theilweise Einlösung dieses Wasserwerkes gegenstandslos.

Derselbe referiert über die unbedingt der Abtragung der Elisabethbrücke nothwendig werdende provisorische Verfügung über die auf derselben befindlichen Figuren, welche Figuren zur Schmückung des Platzes vor der Karlskirche bestimmt sind. Es wird beschlossen, dieselben bis zu jenem Zeitpunkte im großen Hofe des Rathhauses aufzustellen und sichert der Betrag von 1.500 fl zu bewilligen.

Über Antrag des GRs. Müller wird das Projekt für die Erbauung eines Wohnhauses für die Maschinisten und eines Schlosser-Kommandowagen-Depots zu, nicht dem Schöpfwerk beim städtischen Lagerhaus-Kostenaufschlag 10.000 fl genehmigt.

Nach einem Referate des Mr. Röttgen wird der Kredit für die Herstellung eines neuen Steges über den Gemeindeanwanger, welcher die Lehrerinnen-Wohnungen zu Fürsorgeten bestimmt, sowie Ersuchen des Bürgermeisters, zur Verwendung H. Anton von Fürsorgeten, ihn für Sicherung der Wasserbahn erforderlich. Über den Antrag Gesellschaftlicher Gemeinden wird der Gesellschaftlichen Gemeinden, einen Theil zu überlassen, wird folgendes gegeben.

H. R. Trippel beantragt das von der Firma Gebrüder J. A. Komarek eingereichte Projekt für die maschinelle Einrichtung des zur Versorgung der höher gelegenen Theile des Bezirkes Fürsorgeten nöthigen Wasserdruckwerkes zu genehmigen und die von der Firma angebotenen Garantie für die Leistungsfähigkeit der Anlage im vollen Maße anzunehmen. (Wird genehmigt.)

Dem Projekte für die Anlage einer zweiarmigen Straße zwischen der Thalbaldgasse und der Windmühlgasse wird zugestimmt.

Den Ansuchen um Genehmigung der Abstattung der Realität E. Z. 9. in Oberbaumgarten (Schildorfer Straße 2) kann gefolgt werden, wobei von 4.971·50 m² nach Abzug der Straßenfläche 4.438·4 m² Baugrund aufgestellen.

H. R. Dauthscheck referirt über die Ausführung des Aufzuges, wodurch 135000 K. für die Linie zu 185000 K. Verfügung stehen, und beantragt, es sei der Gemeinderath aus der Gemeinde Wien aufzufordern, beim Bezirksausschuß Lainz, für die Allee Lainz auch und

beantragt die Verfügung zu verzichten. Es sei Sache des Bezirksausschusses, die Verfügung sowie die Gemeinde Wien und sodann der Gemeinde Wien 16.330 K. zur Zahlung abzumuten wird. (Genehmigt.)

Nach einem Referate des Mr. Reuter wird zur Wiederherstellung der Brücke des Hochfeldes zu Fürsorgeten 650 K. wobei bestehenden Überschreitungen wird Einwilligung in Sicherung ein Betrag von 1000 K. bewilligt.

Nach einem Referate des Mr. Steiner wird angeordnet, es sei die bei den freiwilligen städtischen Unternehmungen für die anwendete Pflasterungsarbeit, welche in diesem Jahre Pflasterungsarbeiten durch Unternehmen zugewiesen, von Wasserleitungsanlagen ausgeführt haben, zur Mangelhaftigkeit der Pflasterung von Straßen in diesen Pflasterflächen und den Zustand der Pflasterung dann nicht verfallen werden sollen, wenn die Pflasterung nach Ablauf eines Jahres nach Vollendung der Arbeit durch Setzungen der Fuhr und die Schäden durch Setzungen des Erdmaterials im Anlagegrunde entstanden sind.

H. R. Grünbeck referirt über die Frage der Entfernung des Schöpfwerkes zunächst der restaurirten altkatholischen, jetzt griechischen Kirche in Heiligenstadt. Über Antrag des Bürgermeisters Dr. Lueger wird beschlossen, das Schöpfwerk in der Weise zu verlegen, daß der Brunnen auch in Hinkunft benützt und auch vorläufig das Schöpfwerk selbst dabei weitere Verwendung finden kann.